

AZ: 50.40.01 mx-wo

Kiel, 10. Dezember 2015

Rundschreiben Nr. 174/2015

Pädagogische Begleitung im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug und Freigabe von Kontingenten im BFD für 2016

Der Geschäftsstelle sind vom Deutschen Städtetag weitere Informationen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur pädagogischen Begleitung im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug übersandt worden.

In den Freiwilligenvereinbarungen im Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug ist für die pädagogische Begleitung festgelegt, dass nur das verpflichtende Reflexionsseminar über die Bildungszentren stattfindet. Die Einladung erfolgt für Freiwillige unter 27 Jahren (5 Tage Reflexion) automatisch, Freiwillige über 27 Jahren (2 Tage Reflexion) müssen durch die Einsatzstelle beim Bildungszentrum angemeldet werden.

Die übrigen Bildungs- und Begleitangebote für die Freiwilligen müssen von den Einsatzstellen selbst organisiert und von einer pädagogischen Fachkraft oder extern z. B. über anerkannte Bildungsträger durchgeführt werden. Sie können in Form von Seminaren, einzelnen Bildungs- und Begleittagen oder einer durchgängigen intensiven Begleitung erfolgen.

Die schriftliche **Erläuterung** der geplanten pädagogischen Begleitung ist dem Bundesamt, Referat 301, **spätestens 3 Wochen nach Dienstbeginn** der/des Freiwilligen vorzulegen. Dabei können Deutschkurse für Flüchtlinge Teil der Bildungs- und Begleitangebote sein. Hinweise zum Inhalt der pädagogischen Begleitung und zum Verfassen der Erläuterung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Fragen zur Ausgestaltung der Bildungs- und Begleitangebote beantwortet das BAFzA:

Vera Everhartz. Referat 301. Tel.: (0221) 3673-1331.

Inga Beinke. Referat 301. Tel.: (0221) 3673-1333.

Die schriftlichen Erläuterungen sind an Sonderprogramm-Bildungsangebote@bafza.bund.de zu übersenden.

Der Zuschuss zur pädagogischen Begleitung in Höhe von 100,00 Euro pro Dienstmonat (für maximal 12 Monate) wird ausgezahlt.

Zu den Deutschkursen erfolgen in Kürze weitere Informationen.

Ab 12.01.2016 (10.00 Uhr) können für Freiwillige, die zum Dienstbeginn das 25. Lebensjahr vollendet haben, Vereinbarungen für die Beginnmonate März und Mai 2016 geschlossen werden.

Für Freiwillige, die zum Dienstbeginn das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ab 12.01.2016 (10.00 Uhr) Vereinbarungen für die Beginnmonate Juni bis November 2016 geschlossen werden.

Die neuen Vereinbarungen können nur für maximal 12 Monate geschlossen werden. Verlängerungen bestehender Vereinbarungen sind nicht möglich.

Vereinbarungen aus dem Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ für das Jahr 2016 sind weiterhin möglich. Die Dienstzeit darf maximal 12 Monate betragen. Buchungen für einen Dienstbeginn im Jahr 2017 sind noch nicht möglich.

Wenn eine Vereinbarung aus dem Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ erfasst wird, wird zusätzlich zur Vereinbarung eine Ergänzung ausgedruckt. Hier ist zu beachten, dass diese von der Einsatzstelle und dem Freiwilligen zu unterschreiben ist. Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ergänzung kann die Vereinbarung nicht bearbeitet werden.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weist darauf hin, dass eine Dienstaufnahme ohne genehmigte Vereinbarung nicht möglich ist.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.



Informationen zur pädagogischen Begleitung im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ für die Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA

(Gemäß Bundesfreiwilligendienstgesetz/BFDG unter besonderer Berücksichtigung des § 18 sowie der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ und ihrer Ergänzung)

Vorbemerkung

Alle Freiwilligen, die ihren Dienst im Sonderprogramm leisten, werden pädagogisch besonders begleitet. Für das Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug ist die pädagogische Begleitung angepasst worden. Für die Einsatzstellen bedeutet dies, dass die Bildungs- und Begleitangebote im Rahmen der pädagogischen Begleitung – bis auf ein verpflichtendes Reflexionsseminar – nicht mehr an den Bildungszentren stattfinden können, sondern von den Einsatzstellen organisiert und/oder umgesetzt werden müssen.

Die vier Aspekte der pädagogischen Begleitung

Die pädagogische Begleitung im Sonderprogramm umfasst folgende Aspekte:

Aspekt	Organisation durch
eine fachliche Anleitung	Einsatzstelle
eine einsatzorientierte Begleitung	Einsatzstelle
ein verpflichtendes Reflexionsseminar	BAFzA
ggf. ein bis zu vierwöchiger Deutschkurs für Flüchtlinge zu Dienstbeginn und vor dem Einsatz in der Einsatzstelle	BAFzA

Freiwillige unter 27 Jahren nehmen an einem verpflichtenden fünftägigen Reflexionsseminar teil. Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, absolvieren ein verpflichtendes zweitägiges Reflexionsseminar. Das Reflexionsseminar bietet eine Plattform zum Erfahrungsaustausch der Freiwilligen. Es ermöglicht ihnen eine Reflexion ihres bürgerschaftlichen Engagements sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen und Erlebnissen, die in gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen verortet werden. Das Reflexionsseminar und ggf. ein bis zu vierwöchiger Deutschkurs für Flüchtlinge zu Dienstbeginn und vor dem Einsatz in der Einsatzstelle werden durch das BAFzA organisiert.

Die fachliche Anleitung sowie die einsatzorientierte Begleitung werden von den Einsatzstellen organisiert. Die Ausgestaltung der „einsatzorientierten Begleitung“ muss schriftlich erläutert werden und dem Referat 301 spätestens drei Wochen nach Dienstbeginn des/der Bundesfreiwilligen vorliegen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Möglichkeiten der selbstorganisierten pädagogischen Begleitung im Sonderprogramm dar.

Pädagogische Begleitung und Gestaltung der Bildungs- und Begleitangebote

1. Fachliche Anleitung

Die fachliche Anleitung ist eine obligatorische Aufgabe der Einsatzstellen und stellt den qualifizierten Einsatz des/der Bundesfreiwilligen sicher. Sie ist – wie im regulären BFD – auch Teil der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

Alle in der Rahmenrichtlinie benannten Merkmale der fachlichen Anleitung haben auch im Sonderprogramm Gültigkeit. Darüber hinaus trägt die fachliche Anleitung der spezifischen Thematik des Sonderprogramms Rechnung. So wird sie den Besonderheiten des Einsatzes mit Flüchtlingsbezug, der/den Zielgruppe/n sowie den spezifischen Bedingungen, (psychischen) Anforderungen und Belastungen gerecht.

Zur fachlichen Anleitung im Sonderprogramm zählen u.a.:

- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Durchführung der Tätigkeiten
- Praxisanleitungen/Fachliche Einweisungen in den Arbeitsbereich
- Kennenlernen von Mitarbeiter/innen und Strukturen der Einsatzstelle
- Hospitationen
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
- Arbeitsschutzbelehrungen/Brandschutz/Hygieneschulung

Die fachliche Anleitung unterscheidet sich inhaltlich und programmatisch von der einsatzorientierten Begleitung und ist nicht Teil der Bildungs- und Begleitangebote im Rahmen der pädagogischen Begleitung im Sonderprogramm.

2. Einsatzorientierte Begleitung

Die einsatzorientierte Begleitung im BFD mit Flüchtlingsbezug bietet durch vielfältige Bildungs- und Begleitangebote den Bundesfreiwilligen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Engagement, ermöglicht die handlungsorientierte Aneignung von Wissen und begleitet die Bundesfreiwilligen in ihrer Weiterentwicklung von persönlichen, sozialen und (inter-) kulturellen Kompetenzen. Darüber hinaus trägt die einsatzorientierte Begleitung zum Abbau von Vorurteilen bei.

Der Fokus der einsatzorientierten Begleitung im Sonderprogramm liegt auf der spezifischen Thematik („Flüchtlingsbezug“). Die Ausgestaltung der Bildungs- und Begleitangebote unterscheidet sich jedoch je nach Anforderung, die sich aus der jeweiligen Tätigkeit ergibt sowie den individuellen Bedürfnissen des/der Bundesfreiwilligen.

Die in der Rahmenrichtlinie benannten Ziele, Qualitätsmerkmale sowie die zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung erläuterten Aufgaben und Ziele, didaktischen Prinzipien, methodischen Herangehensweisen und Qualifikationen des eingesetzten pädagogischen Personals sind bei der Ausgestaltung der Bildungs- und Begleitangebote in gleicher Weise verbindlich.

Umfang

Die Bildungs- und Begleitangebote im BFD mit Flüchtlingsbezug müssen gemäß BFDG § 18 Absatz 5 in Art und Umfang der nach § 18 Absatz 3 vorgesehenen pädagogischen Begleitung entsprechen. Die Teilnahme an den Bildungs- und Begleitangeboten gilt als Dienstzeit. Für die Bildungs- und Begleitangebote besteht Teilnahmepflicht.

Für die Nachweisprüfung empfehlen wir, dass für Bundesfreiwillige unter 27 Jahren ein Bildungs- und Begleitangebot im Umfang von insgesamt 120 Einheiten à 45 Minuten (entspricht 90 Zeitstunden) bei einer Dienstzeit von 12 Monaten dokumentiert wird. Für Bundesfreiwillige, die das 27. Lebensjahr bereits erreicht haben, sollte ein Umfang von 60 Einheiten à 45 Minuten (entspricht 45 Zeitstunden) bei einer Dienstzeit von 12 Monaten nachgewiesen werden können.

Lernarrangements / Form

Die pädagogischen Bildungs- und Begleitangebote können – außer durch Seminare – auch in Form von einzelnen Bildungs- und Begleittagen oder einer durchgängigen, intensiven Betreuung erfolgen. Eine Kombination von Formaten ist im Sinne der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerorientierung und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bundesfreiwilligen ausdrücklich möglich. Die Lernarrangements sollten eine aktive Aneignung von Wissen und Kompetenzen ermöglichen und den definierten didaktischen Prinzipien und methodischen Herangehensweisen (vgl. Punkt 6.2 der Rahmenrichtlinie) gerecht werden.

Dem Schwerpunkt des Sonderprogramms kann auf unterschiedliche Art und Weise Rechnung getragen werden, sofern die in der Rahmenrichtlinie definierten Aufgaben und Ziele, didaktischen Prinzipien und methodischen Herangehensweisen erfüllt und die Freiwilligen durch qualifiziertes Personal begleitet werden bzw. ein anerkannter Bildungsträger mit der pädagogischen Begleitung beauftragt wird.

Nachfolgend werden exemplarisch Möglichkeiten einer einsatzorientierten Begleitung im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug dargestellt.

2.1 Umfassende Sensibilisierung

Für den Einsatz im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug sollte eine umfassende Sensibilisierung Teil der einsatzorientierten Begleitung sein. Diese umfasst die Sensibilisierung für die Zielgruppe/n, für die eigene Persönlichkeit sowie für den übergeordneten Kontext.

2.1.1 Sensibilisierung für die Zielgruppe

Um Bundesfreiwillige für Ihren Einsatz zu befähigen und adäquat zu begleiten, bedarf es einer Sensibilisierung für die Zielgruppe/n mit der die Tätigkeit direkt oder indirekt in Verbindung steht („Flüchtlingsbezug“).

Anknüpfungspunkte für die einsatzorientierte Begleitung sind z. B.:

- Vermittlung von Hintergründen zur Zielgruppe (kulturelle und religiöse Traditionen in den Herkunftsländern, Belastungen etc.)
- Reflexion von Flucht/Fluchtmotiven und Vertreibung im Allgemeinen
- Bedeutung von Fluchterfahrungen: unterschiedliche Realitäten und Gefahren in Abhängigkeit von Alter, Bildung, Gender, Religionszugehörigkeit etc.
- Reflexion von Diskriminierungserfahrungen
- Reflexion von Lebensumständen von Flüchtlingen in Deutschland (Erstaufnahme von Asylsuchenden, Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) etc.)

2.1.2 Sensibilisierung für die eigene Persönlichkeit

Die einsatzorientierte Begleitung im Sonderprogramm sollte den Bundesfreiwilligen eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit ermöglichen. In pädagogischen Bildungs- und Begleitangeboten für Bundesfreiwillige können z. B. Wertvorstellungen, Traditionen, Überzeugungen, Orientierungen etc. reflektiert werden. Die Sensibilisierung für das Eigene kann zu einer Stärkung von persönlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen beitragen.

Beispielhafte Inhalte können sein:

- Selbstreflexion über eigene Motive, Ziele und Erwartungen im BFD mit Flüchtlingsbezug
- Klärung der Erwartungen an die Bildungs- und Begleitangebote
- Thematisierung bisheriger Lernerfahrungen zum Themenfeld
- Praxisreflexion über bisherige Erfahrungen und Anforderungen im BFD mit Flüchtlingsbezug
- Umgang mit Arbeitsbelastungen/Stressbewältigung/Gesundwerdung und -Erhaltung
- Eigener Umgang mit Heterogenität, mit eigenen und fremden Identitäten und ihren Bedeutungen

2.1.3 Sensibilisierung für den Kontext

Bildungs- und Begleitangebote zum Themenfeld: Flucht, Asyl und (Zwangs-) Migration können Wissen über den Rahmen der Tätigkeit hinaus vermitteln und damit Orientierung bieten.

Mögliche thematische Anknüpfungspunkte, die im Rahmen unterschiedlicher Formate (Diskussionen, Workshops, Kleingruppen, Vorträge etc.) mit dem/der Bundesfreiwilligen erarbeitet werden können, sind z. B.:

- Asylrecht (Aufenthaltstitel/Asylverfahren/Anerkennung/Duldung/Abschiebung)
- Allgemeine Informationen zu den Herkunftsländern
- Fluchtgründe im Allgemeinen
- Unterbringung von Flüchtlingen in den einzelnen Landkreisen
- Sozialunterstützung
- Bedeutung der eigenen kulturellen Identität

2.2 Engagementspezifische Kompetenzförderung

So vielfältig wie die Tätigkeitsinhalte in den Einsatzstellen, sind die Anforderungen am Einsatzplatz mit Flüchtlingsbezug. Eine engagementspezifische Kompetenzförderung ermutigt die Bundesfreiwilligen zur Verantwortungsübernahme und trägt zu einer (Weiter-) Entwicklung zentraler Fähigkeiten und Eigenschaften bei. Eine mögliche Kompetenzförderung im Sonderprogramm kann z. B. folgende Inhalte umfassen:

- Im Bereich Konfliktmanagement: Thematisierung von Belastungssituationen in der Praxis/Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens am Einsatzplatz/Kennenlernen unterschiedlicher Methoden des Konfliktmanagements/Übungen zu gewaltfreier Kommunikation (GFK) etc.
- Im Bereich Toleranz: Kennenlernen und Reflexion unterschiedlicher Lebenswelten, Glaubensvorstellungen und Verhaltensmuster/Austausch über verschiedene Rituale und Traditionen (Feiertage, Speisen, Übergangsriten etc.)/Reflexion von Vorurteilen und Stereotypen etc.
- Im Bereich Empathiefähigkeit: Reflexion positiver und negativer Erfahrungen im Umgang mit Anderen/Auseinandersetzung mit dem Themenfeld: Mitleid und Mitgefühl/Recht auf Schutz und Recht auf Selbstbestimmung/Thematisierung von Zivilcourage etc.

Die Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Rahmen des BFD mit Flüchtlingsbezug sind vielfältig. Neben sozialen Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstbewusstsein oder Teamfähigkeit können Kenntnisse und Fähigkeiten organisatorischer, technisch-instrumenteller, kreativer und praktischer Art erworben und über die einsatzorientierte Begleitung gefördert werden.

Kompetenzförderung im Sonderprogramm stärkt einerseits die Bundesfreiwilligen in ihrem Einsatz und dient andererseits der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Die Anerkennung durch das pädagogische Personal, das Erleben von Autonomie, Selbstwirksamkeit und soziale Einbindung tragen hier zur Lernmotivation bei.

3. Deutschkurse

Abhängig von den individuellen Deutschkenntnissen ist für Freiwillige, die Asylberechtigte, Personen mit internationalem Schutz nach Richtlinie 2011/95/EU oder Asylbewerber mit einem zu erwartenden rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt sind, zu Dienstbeginn und vor dem Einsatz in der Einsatzstelle ein Intensivsprachkurs von bis zu vier Wochen möglich. Auch einsatzbegleitende Angebote zur Erlangung bzw. Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse sowie eine Kombination von Intensiv- und einsatzbegleitenden Deutschkursen sind für diese Zielgruppe alternativ zulässig.

Für Deutschkurse kann ein besonderer Förderbedarf beim BAFzA beantragt werden.

Die Organisation eines Intensivsprachkurses von bis zu vier Wochen zu Dienstbeginn und vor dem Einsatz in der Einsatzstelle erfolgt durch das BAFzA. Zeitgleich zum Abschluss einer Vereinbarung ist ein Antrag auf besonderen Förderbedarf von der Einsatzstelle an das BAFzA zu übermitteln.

Einsatzbegleitende Angebote zur Erlangung bzw. Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse werden bei Bedarf ausschließlich durch die Einsatzstelle organisiert.

Gemäß Kostenerstattungsrichtlinie im Sonderprogramm ist darauf hinzuweisen, dass Deutschkurse entweder als Teil der Bildungs- und Begleitangebote abrechenbar sind oder unter den besonderen Förderbedarf fallen.

4. Vorschläge für die konkrete Gestaltung der Bildungs- und Begleitangebote

Die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung“ benennt didaktische Prinzipien für die Seminararbeit, die für die Ausgestaltung der Bildungs- und Begleitangebote im Sonderprogramm gleichermaßen gelten.

Exemplarische Themenfelder zum Einstieg:

- Intensives Kennenlernen
- Grundlagen der Kommunikation und Kooperation
- Soziale und politische Fragen zum Bundesfreiwilligendienst
- Auseinandersetzung mit Bürgerschaftlichem Engagement
- Umgang mit potenziellen Konflikten und Grenzerfahrungen im Dienstalltag
- Diskussion über mögliche Formen der persönlichen Dokumentation und Reflexion im Bundesfreiwilligendienst z. B. Portfolio, Lerntagebuch etc.

Exemplarische Themenfelder im weiteren Verlauf des BFD:

- Modelle und Methoden der Kommunikations- und Persönlichkeitspsychologie
- Konflikte und Konfliktlösungsstrategien
- Gewaltfreie Kommunikation
- Interaktion und Kooperation
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Vielfalt der Lebensformen und Kulturen
- Erscheinungsformen von Rassismus und Sexismus
- Moralphilosophische Fragestellungen
- Gesellschaft, Ethik und Integration/Inklusion
- Umgang mit Sterben und Tod

Exemplarische Themenfelder zum Ende des BFD:

- Resümee und Ausblick
- Intensiver Erfahrungsaustausch und Selbstreflexion
- Bedeutung bevorstehender Veränderungen/Neuorientierung/Perspektiven für die Zukunft
- Auseinandersetzung mit der Bedeutsamkeit von Bürgerschaftlichem Engagement als Strukturelement einer freien Gesellschaft und zukünftige Engagementmöglichkeiten
- Klärung offener Fragen zum Bundesfreiwilligendienst (Dienstzeugnis)
- Gemeinsames Erleben von besonderer Wertigkeit und Würdigung des Einsatzes

5. Kooperation und Vernetzung

Die Bildungs- und Begleitangebote können in Kooperation mit anderen Einsatzstellen, anerkannten Bildungsträgern, Integrationsbüros, Migrantenorganisationen, Mehrgenerationenhäusern etc. geplant und durchgeführt werden. Die Berater/innen der Zentralstelle BAFzA sind bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten und Partnern behilflich. Zusätzlich bietet das Informationsportal der Zentralstelle BAFzA eine Plattform zur Vernetzung.

6. Hinweise zum Verfassen der Erläuterung

Eine Erläuterung zur einsatzorientierten Begleitung muss dem Referat 301 spätestens drei Wochen nach Dienstbeginn des/der Bundesfreiwilligen vorliegen. Sofern bereits eine allgemeingültige Erläuterung eingereicht wurde, ist ein Verweis auf diese ausreichend. Die Erläuterung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Nummer der Einsatzstelle
- Name der durchführenden Organisation bzw. des Personals
- Name und Kennung des/der Bundesfreiwilligen
- Zielsetzung der Bildungs- und Begleitangebote
- Inhalte und Themenfelder der Bildungs- und Begleitangebote
- Lernarrangements der Bildungs- und Begleitangebote
- Methoden der Bildungs- und Begleitangebote
- Umfang der Bildungs- und Begleitangebote

Es ist beim Verfassen der Erläuterung darauf zu achten, dass die Bildungs- und Begleitangebote den Zielvorgaben, wie sie im BFDG unter besonderer Berücksichtigung des § 18 und der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung [...]“ einschließlich ihrer Ergänzung formuliert sind, entsprechen.

Bei Veränderungen der Erläuterung ist eine erneute Vorlage erforderlich. Bitte geben Sie zur richtigen Zuordnung Ihrer Erläuterung die EST-Nummer(n) an.

Bitte senden Sie Ihre Erläuterung an:

E-Mail: Sonderprogramm-Bildungsangebote@bafza.bund.de
bzw.

Fax: 0221-3673-1195
bzw.

Post: BAFzA, Referat 301, 50964 Köln

7. Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen zur Ausgestaltung der Bildungs- und Begleitangebote wenden Sie sich gerne an:

Vera Everhartz. Referat 301. Tel.: (0221) 3673-1331.

Inga Beinke. Referat 301. Tel.: (0221) 3673-1333.

8. Wichtige Links

- Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG):
<http://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/>
- Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten Personals:
https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Rahmenrichtlinie_BMFSFJ.pdf
- Ergänzung der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung [...]:
http://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Downloads2/Ergaenzung_Rahmenrichtlinie.pdf